



Uranium Energy Corp schließt Erwerb des vollständig genehmigten Projekts Reno Creek ab

Corpus Christi, TX, 10. August 2017 – Uranium Energy Corp (NYSE American: UEC, das „Unternehmen“ oder „UEC“ - <https://www.youtube.com/watch?v=ypiqXkXxraU&t=47s>) freut sich, in Bezugnahme auf seine Pressemitteilung vom 9. Mai 2017 bekannt zu geben, dass das Unternehmen den Erwerb des vollständig genehmigten Projekts Reno Creek mit In-situ-Gewinnung („ISR“) im Powder River Basin im US-Bundesstaat Wyoming („Reno Creek“ oder das „Projekt“) abgeschlossen hat.

Die wichtigsten Punkte der Transaktion

- Verstärkung von UECs Pipeline an kostengünstigen ISR-Uranprojekten durch Hinzunahme von Reno Creek im ertragreichen Powder River Basin in Wyoming.
- Reno Creek beherbergt eine NI 43-101-konforme gemessene und angezeigte Ressource von 27,47 Mio. Tonnen mit 0,041 % U_3O_8 (21,98 Mio. Pfund U_3O_8) bei einem Gehalt-Mächtigkeit-Cutoff von 0,20*.
- Der NI 43-101-konforme Ressourcenbericht deutet ebenfalls das Potenzial zur Erweiterung der Ressource durch zusätzliche Bohrungen an.
- Im Februar 2017 wurde von der U.S. Nuclear Regulatory Commission („NRC“) eine *Source and Byproduct Materials License* für Reno Creek vergeben, die durch das endgültige Umweltverträglichkeitsgutachten (*Final Environmental Impact Statement*) und die Umweltgenehmigung (*Record of Decision*), die eine Produktion von bis zu 2 Mio. Pfund U_3O_8 pro Jahr gestatten, unterstützt wird.
- Strategische Lage im Powder River Basin in Wyoming, einem uranbergbaufreundlichen US-Bundesstaat mit ausgezeichneter Infrastruktur und erfahrenen Arbeitskräften.
- 2014 wurde eine vorläufige Machbarkeitsstudie (*Pre-feasibility Study*; „PFS“)** für Reno Creek angefertigt, die eine solide Projektwirtschaftlichkeit bei niedrigen Investitions- und Betriebskosten anzeigte, was im Einklang mit ISR-Projekten in Wyoming steht. Eine neue optimierte PFS ist im Gange und wird von UEC durchgeführt.
- Projektaufwendungen bei Reno Creek von bislang insgesamt etwa 60 Mio. Dollar.
- Schafft eine neue Partnerschaft mit angesehener Bergbauprivatkapitalgesellschaft Pacific Road Resources Funds, die nun ungefähr 9,5 % der Stammaktien von UEC besitzt.

Amir Adnani, President und CEO, sagte: „Wir freuen uns sehr über den Abschluss eines Erwerbs einer solchen Größenordnung, mit dem wir ein fortgeschrittenes, vollständig genehmigtes, kostengünstiges ISR-Projekt im ertragreichen Powder River Basin in Wyoming in unser Portfolio aufnehmen. Wir werden das Projekt weiterentwickeln und optimieren, um die Basis für eine umgehende Erschließung zu schaffen, sobald der Uranmarkt eine Erholung signalisiert. Reno Creek ist eine hervorragende Ergänzung zum Uranbergbauportfolio von UEC nahe der Talsohle des Zyklus.“

Transaktionseinzelheiten

Der Erwerb erfolgte gemäß dem zuvor angekündigten Aktienkaufabkommen (das „Abkommen“) mit Pacific Road Resources Funds („PRRF“) und - über ein Mitverkaufsrecht (*tag along right*) - mit Bayswater

Uranium Corporation („BHI“, gemeinsam mit PRRF die „Verkäufer“), das den Erwerb sämtlicher ausgegebener und ausstehender Aktien von Reno Creek Holdings Inc. („RCHI“) vorsah.

Gemäß den Konditionen des Abkommens hat das Unternehmen als Gegenleistung für die Anteile von PRRF (97,27 %) und von BHI (2,73 %) an RCHI (die „Transaktion“) folgende Zahlungen an die Verkäufer entrichtet:

- (i) 14.392.927 Stammaktien des Unternehmens (die „Aktienzahlung“);
- (ii) 11.308.728 Warrants des Unternehmens (die „Warrantzahlung“, jeweils ein „Warrant“), wobei jeder Warrant den Inhaber für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss zum Erwerb einer Aktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 2,30 \$ pro Aktie berechtigt. Die Warrants werden einer Beschleunigungsklausel unterliegen, die vorsieht, dass im Falle eines Schlusskurses der UEC-Stammaktien an ihrer Hauptbörse von mindestens 4,00 \$ pro Aktie über einen Zeitraum von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen, UEC das Verfallsdatum der Warrants durch eine schriftliche Mitteilung an die Inhaber bis auf 30 Tage verkürzen kann.
- (iii) Eine 0,5%-Beteiligungsabgabe (*Net Profits Interest Royalty*; „NPI“), auf 2,5 Mio. \$ beschränkt (die „NPI-Zahlung“, und zusammen mit der Aktienzahlung und Warrantzahlung die „Zahlung“).

Neben der Zahlung an RCHI hat das Unternehmen nun auch weitere 594.981 Stammaktien an die Verkäufer begeben, um bestimmte rückzahlbare Kosten, die seit Unterzeichnung des Abkommens im Hinblick auf das Projekt anfielen, und bestimmte Versicherungskosten, die UEC/RCHI bei Abschluss entstanden sind, zu begleichen. Infolge des Abschlusses der Transaktion sind PRRF und BHI nun gemeinsam im Besitz von rund 9,67 % der ausstehenden Aktien von UEC und beide Parteien haben gemäß den Konditionen des Abkommens bestimmten Abstimmungs- und Weiterverkaufsbedingungen zugestimmt.

Übersicht über das ISR-Projekt Reno Creek

Das ISR-Projekt Reno Creek befindet sich im Powder River Basin in Campbell County im US-Bundesstaat Wyoming, ungefähr 80 Meilen nordöstlich von Casper. Die Verkäufer entwickelten das Projekt seit dem Erwerb 2010 deutlich weiter und investierten u.a. in den Grunderwerb, die Ressourcenentwicklung, eine vorläufige Machbarkeitsstudie und Genehmigungen, was im Februar 2017 zur Ausstellung einer *Source and Byproduct Materials Licence* (Ausgangs- und Nebenproduktlizenz) zum Bau und Betrieb einer ISR-Urananlage führte.

Die Ausgangs- und Nebenproduktlizenz war die letzte wichtige notwendige Genehmigung für die Projektentwicklung. Die Genehmigungen gestatten die Aufbereitung von bis zu 2 Mio. Pfund Uran pro Jahr aus fünf Ressourceneinheiten bei Reno Creek: North Reno Creek, Southwest Reno Creek, Moore, Bing und Pine Tree. Innerhalb der fünf Ressourceneinheiten liegen 16 geplante Produktionseinheiten und damit verbundene Brunnenfelder, Betriebsgebäude (*Header Houses*) und eine zentrale Aufbereitungsanlage.

Geschichte des Projekts

Ab Ende der 1960er-Jahre und bis hin zur Gegenwart wurden im Konzessionsgebiet Reno Creek beachtliche Explorations-, Erschließungs- und Projektgenehmigungsarbeiten durchgeführt. Ungefähr 10.000 Explorationsbohrungen wurden von verschiedenen Betreibern niedergebracht, die das Projekt durch Bohrungen weiterentwickelten und die Land- und Minerallizenzen bis 2007 auf beinahe 16.000 Acre vergrößerten. Seit die Verkäufer die Kontrolle über das Projekt übernommen haben, wurden die Minerallizenzen und der übertägige Grundbesitz auf ungefähr 22.000 Acre - einschließlich eines unternehmenseigenen 40 Acre großen Standorts für die zentrale Aufbereitungsanlage – erweitert.

Zusammenfassung der Mineralressourcen

Im Juli 2016 gaben die Verkäufer einen aktualisierten technischen Bericht in Auftrag, der von Behre Dolbear & Company (USA) Inc. für Reno Creek mit dem Titel „Technical Report and Audit of Resources of the Reno Creek ISR Project, Campbell County, Wyoming, USA“ (der „aktuelle technische Bericht“) angefertigt wurde. Bis dato wurden im Projekt über 60 Mio. \$ u.a. für die Durchführung von mehr als 10.000 Bohrlöchern ausgegeben. Die aus den Bohrarbeiten abgeleiteten Daten - einschließlich der Vermessungskoordinaten, der Höhenlage der Bohransatzpunkte, der Tiefen und Gehalte der Uranabschnitte - wurden in die Datenbank aufgenommen, die die Grundlage für die aktuelle Ressourcenschätzung auf Reno Creek bildet (Tabelle 1).

Tabelle 1⁽¹⁾

Kategorie	Tonnen(Mio.)	Gewichtete Durchschnittsmächtigkeit (Fuß)	Gewichteter Durchschnittsgehalt (% U ₃ O ₈)	Pfund U ₃ O ₈ (Mio.)
gemessen & angezeigt	27,47	12,3	0,041	21,98
abgeleitet	1,36	10,6	0,034	0,93

¹ Cutoff von mindesten s0,20 Gehalt x Mächtigkeit pro Abschnitt

Die abgeleiteten Ressourcen finden sich in erster Linie entlang der identifizierten Redox-Fronten in den nur wenig erkundeten Teilen des Konzessionsgebiets Reno Creek. Die Autoren der Ressourcenschätzung für Reno Creek von Juli 2016 empfehlen die weitere Exploration entlang dieser Trends mit der Erwartung auf weitere Beiträge zur gemeldeten Ressourcenbasis, da die bekannte Mineralisierung in einem zusammenhängenden Sandstein auftritt, der in allen Ressourceneinheiten von Reno Creek, Moore und Bing vorkommt.

Die technische Information in dieser Pressemitteilung wurde gemäß den kanadischen Regulierungsanforderungen in NI 43-101 angefertigt und von Clyde L. Yancey, P.G., Vice President Exploration des Unternehmens und gemäß NI 43-101 eine qualifizierte Person, geprüft.

Berater

Haywood Securities Inc. fungierte als Finanzberater des Unternehmens. McMillan LLP und Holland & Hart LLP waren die Rechtsberater des Unternehmens. Oser, Hoskin & Harcourt LLP fungierte als Rechtsberater von PRRF.

Über Uranium Energy Corp

Uranium Energy Corp ist ein Uranbergbau- und -explorationsunternehmen mit Sitz in den USA. Die unternehmenseigene mit allen erforderlichen Lizenzen ausgestattete Verarbeitungsanlage Hobson, ist von sämtlichen Projekten in Südtexas aus - inklusive der in-situ recovery (ISR) Mine Palangana, dem genehmigten ISR-Projekt Goliad und dem im Erschließungsstadium befindlichen IRS-Projekt Burke Hollow – zentral erreichbar. Darüber hinaus kontrolliert das Unternehmen mehrere im fortgeschrittenen Explorationsstadium befindliche Projekte in Arizona, Colorado und Paraguay. Die Betriebe des Unternehmens werden von anerkannten und namhaften Branchenexperten geleitet, die über viele Jahrzehnte praktische Erfahrung in den wichtigsten Bereichen der Uranexploration, -erschließung und -förderung verfügen.

Über Pacific Road Resources Funds

Pacific Road Resources Funds sind Kapitalbeteiligungsfonds, die in die globale Bergbaubranche investieren. Sie bieten Erweiterungs- und Buyout-Kapital für Bergbauprojekte, Infrastruktur und Dienstleistungsunternehmen in Verbindung mit dem Bergbau weltweit. Das Team ist in Sydney (Australien) und Vancouver (Kanada) ansässig.

Kontaktinformationen für Anleger von Uranium Energy Corp:

Tel: (866) 748-1030 (gebührenfrei)

Fax: (361) 888-5041

E-Mail: info@uraniumenergy.com

Börseninformationen:

NYSE American: **UEC**

Frankfurt: **U6Z**

WKN: **AØJDRR**

ISN: **US916896103**

In Europa:

Swiss Resource Capital AG - Jochen Staiger

info@resource-capital.ch - www.resource-capital.ch

Safe Harbor-Erklärung

Abgesehen von den hier getätigten Aussagen zu historischen Tatsachen handelt es sich bei den Informationen in dieser Pressemitteilung um zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne der in den Vereinigten Staaten und Kanada geltenden Wertpapiergesetze. Diese Aussagen beziehen sich auf Analysen und andere Informationen, die auf Prognosen zukünftiger Ergebnisse, Schätzungen von noch nicht absehbaren Summen sowie Annahmen des Managements basieren. Alle anderen Aussagen, die sich explizit oder implizit auf Prognosen, Erwartungen, Annahmen, Pläne, Ziele, Vermutungen oder zukünftige Ereignisse oder Leistungen beziehen (die häufig, jedoch nicht immer, mit Worten oder Phrasen wie „erwartet“ oder „erwartet nicht“, „wird erwartet“, „geht davon aus“ oder „geht nicht davon aus“, „plant“, „schätzt“ oder „beabsichtigt“ beschrieben werden oder mittels Aussagen zum Ausdruck gebracht werden, wonach bestimmte Ereignisse oder Ergebnisse eintreffen „könnten“, „würden“ oder „werden“), stellen keine historischen Tatsachen dar und sollten als „zukunftsgerichtete Aussagen“ betrachtet werden. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und sonstigen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens wesentlich von den zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt genannt wurden. Zu solchen Risiken und anderen Faktoren zählen unter anderem auch die tatsächlichen Ergebnisse der Explorationsaktivitäten, Abweichungen bei den zugrundeliegenden Annahmen im Zusammenhang mit der Schätzung oder Realisierung von Mineralressourcen, die Verfügbarkeit von Kapital zur Finanzierung von Programmen und die im Rahmen der Mittelaufbringung aus dem Verkauf von Aktien resultierende Verwässerung, Unfälle, arbeitsrechtliche Streitigkeiten sowie andere Risiken der Bergbaubranche, die ohne Einschränkung auch umweltbezogene Risiken, Verzögerungen beim Erhalt von Regierungsgenehmigungen, Lizenzen oder Finanzierungen bzw. bei der Fertigstellung der Erschließungs- und Bauarbeiten, Eigentums- bzw. Haftungsansprüche und der Versicherungsschutz beinhalten. Das Unternehmen hat sich bemüht, wichtige Faktoren aufzuzeigen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. Es können aber auch andere Faktoren dazu führen, dass die Ereignisse oder Ergebnisse nicht wie erwartet, geschätzt oder beabsichtigt ausfallen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als wahrheitsgemäß herausstellen. Tatsächliche Ergebnisse und zukünftige Ereignisse können unter Umständen wesentlich von solchen Aussagen abweichen. Den Lesern wird daher empfohlen, sich nicht vorbehaltlos auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen, die entweder in dieser Pressemitteilung oder in anderen Dokumenten, auf welche die Pressemitteilung Bezug nimmt, enthalten sind.

Bestimmte Angelegenheiten, die in dieser Pressemitteilung erörtert werden sowie mündliche Aussagen, die von Zeit zu Zeit von den Vertretern des Unternehmens getätigt werden, stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995 und der bundesstaatlichen Wertpapiergesetze dar. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auf vernünftigen Annahmen basieren, kann keine Gewähr übernommen werden, dass diese Erwartungen auch tatsächlich eintreffen. Zukunftsgerichtete Informationen unterliegen bestimmten Risiken, Trends und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Viele dieser Faktoren können vom Unternehmen nicht beeinflusst oder vorhergesagt werden. Wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse deutlich abweichen, und die das Unternehmen und die Aussagen in dieser Pressemitteilung beeinflussen können, sind in den Unterlagen, die das Unternehmen bei der Securities and Exchange Commission einreicht, angeführt. Das Unternehmen beruft sich in Zusammenhang mit den

zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemeldung auf den Schutz durch die Safe-Harbor-Erklärung für zukunftsgerichtete Aussagen, die im Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten sind. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu ergänzen, weder aufgrund neuer Informationen bzw. zukünftiger Ereignisse noch aus sonstigen Gründen. Diese Pressemeldung stellt kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf von Wertpapieren dar.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung: für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com , www.sec.gov , www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!